

*Ne lâchons rien - ça vaut la peine!
Dranbleiben - es lohnt sich!*



Association suisse pour les droits des femmes **adf**
Schweizerischer Verband für Frauenrechte **svf**

Nationalrat
Kommission für Rechtsfragen
z.H. Vincent Maître Vizepräsident
Mail an: eazw@bj.admin.ch

Basel, 1. Oktober 2022

**Stellungnahme zu Vernehmlassung Pa. Iv. 17.523
Ermöglichung von Doppelnamen bei Heirat**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse begrüsst den Vorschlag betr. der erneuten Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat sehr. Dies entspricht ganz unseren früheren Forderungen.

Seit jeher hat sich SVF-ADF für die Gleichberechtigung der Geschlechter auch beim Namensrecht eingesetzt. Schon bei der Einführung des neuen Eherechts 1988 war es für SVF-ADF wichtig, dass in allen amtlichen Dokumenten der Allianznamen mit dem Ledignamen aufgeführt wurde, und die verheirateten Frauen damit ihre lebenslange Identität bewahren konnten und nicht einfach „verschwanden“. Das wurde später auch bei Scheidungen weitgehend berücksichtigt.

Folglich hat SVF-ADF die bis 2013 geltende Regelung der Voranstellung des Ledignamens voll unterstützt. Die seitherige Praxis zeigt jedoch leider, dass heute in über 90% der Eheschliessungen der Name des Mannes gewählt wird und somit einzig der Name des Mannes in amtlichen Dokumenten erwähnt wird.

SVF-ADF ist deshalb über die erneute Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat sehr erfreut, und unterstützt den Vorschlag der parlamentarischen Initiative zur «kleinen Lösung» sehr.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse

Annemarie Heiniger
Co-Präsidentin

Ursula Nakamura-Stoeklin
Co-Präsidentin

www.feminism.ch

SVF-ADF Schweizerischer Verband für Frauenrechte
Postfach 2206 4001 Basel

Tel. 079 133 80 90 / 062 877 16 64 Mail: adf_svf_secret@bluewin.ch

PC-Konto 80-6885-1 / CH54 0900 0000 8000 6885 1

www.feminism.ch